

Gemeinsames Lernen

Konzept der Hüttmannschule

(März 2016)

- 1. Einleitung**
- 2. Rahmenbedingungen**
- 3. Unterricht**
- 4. Organisation**
- 5. Kooperation und Netzwerke**
- 6. Evaluation**

1. Einleitung

Die Hüttmannschule ist seit 1987 eine Schule für das Gemeinsame Lernen der Stadt Essen.

Das Gemeinsame Lernen an unserer Schule stellt sich der Aufgabe, alle Kinder in ihrer Heterogenität und Vielfalt anzunehmen und sie in ihren individuellen Lern- und Entwicklungsprozessen zu begleiten und zu fördern.

Wir wollen ihnen ein Lernumfeld bieten, in dem Verschiedenheit als Normalität und Chance erlebt werden kann und dem Anderen mit Respekt und Toleranz begegnet wird.

Auf dieser Grundlage wollen wir unsere Schüler zu verantwortlich und selbstbestimmt handelnden Menschen erziehen, und sie befähigen, im sozialen Miteinander gesellschaftliche Werte zu leben und zu vertreten.

Dies wird durch die verschiedenen Kompetenzen und Professionen der Mitarbeiter an der Hüttmannschule getragen und im regelmäßigen Austausch weiter entwickelt.

2. Rahmenbedingungen

Personelle Ausstattung - Sonderpädagogen

Die an unserer Schule tätigen Sonderpädagogen unterrichten Kinder mit allen Förderschwerpunkten innerhalb des Teamteachings mit den Grundschullehrkräften. Die Stundenressource der Sonderpädagogen richtet sich nach der aktuellen Erlasslage und orientiert sich an den jeweiligen Förderschwerpunkten der Schüler sowie dem der Schule zugewiesenen Budget.

Personelle Ausstattung – Integrationshelfer

Die Eltern stellen den Antrag. Die Schule befürwortet die Beantragung eines I-Helfers für einen Schüler, wenn der entsprechende Bedarf besteht und berät die Eltern entsprechend.

Der Integrationshelfer soll möglichst weite Strecken des Unterrichts mit dem entsprechenden Schüler im Klassenraum verbringen und nur nach Absprache mit der jeweiligen Lehrkraft den Unterrichtsraum verlassen. Dies kann phasen- oder stundenweise organisiert werden und richtet sich nach den Erfordernissen des jeweiligen Schülers.

Integrationshelfer sind zur Hilfe bei der Aufsichtspflicht berechtigt, dürfen aber nicht mit eigenverantwortlicher Aufsichtspflicht betraut werden. Die Aufsichtspflicht liegt immer bei den Lehrkräften.

Personelle Ausstattung- Offener Ganztag

Im Offenen Ganztag sind nach Anzahl der Kinder mehrere Erzieher tätig. Hinzu kommen Honorarkräfte und Lehrer, die Angebote und Hausaufgabenbetreuung übernehmen.

Für alle Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf stehen finanzielle Mittel zur sonderpädagogischen Unterstützung im Offenen Ganztag zur Verfügung. Diese finanziellen Mittel (z. Zt. 950€ pro Schüler) sind jedes Jahr bis zu den Herbstferien des laufenden Schuljahres durch die Schulleitung beim Schulträger zu beantragen.

GL-Materialien

Angemessene Lehr- und Lernmittel für die Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf können in jedem Schuljahr im Rahmen der vom Schulverwaltungsamt bereitgestellten finanziellen Mittel angeschafft werden.

Die Auswahl der Materialien wird im Rahmen einer GL-Konferenz besprochen und sollte beim Schulverwaltungsamt bis zu den Herbstferien des laufenden Schuljahres eingereicht werden.

Die Materialien werden im Raum 44 im GL-Schrank gelagert und können von allen Kollegen in Absprache mit den Sonderpädagogen ausgeliehen und genutzt werden. Nach Beendigung der Nutzung werden die Materialien wieder in den GL-Schrank gelagert.

Räume

Um im Rahmen äußerer Differenzierung Unterricht durchführen zu können, steht jedem Sonderpädagogen ein kleiner Differenzierungsraum zur Verfügung.

Außerdem gibt es den Bewegungsraum, der nach Absprache von allen Kollegen genutzt werden kann, vorrangig aber der basalen und motorischen Förderung der GL-Kinder dient.

3. Unterricht

Organisationsform

Die Vielfalt der Lernvoraussetzungen und Lerninteressen bestimmt die Organisation des Unterrichts.

Der Unterricht sollte durch verbindende Themenstellungen allen Kindern ein gemeinsames Arbeiten und Lernen auf ihrem individuellen Lernniveau ermöglichen, so dass sich jeder mit seinen Stärken in den Unterrichtsprozess einbringen kann.

Dies wird durch die (stundenweise) Doppelbesetzung unterstützt. Die Kinder mit einem sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf sollten so viel wie möglich im Klassenverband und so viel wie nötig im Differenzierungsraum unterrichtet werden.

Ab der ersten Klasse lernen alle Kinder die verschiedenen Formen des Offenen Unterrichts (Stationsarbeit, Werkstattarbeit, Lernbuffets etc.)

kennen. Für die GL-Schüler stehen bei diesen Unterrichtsformen teilweise noch individuell differenzierte Lernangebote zur Verfügung.

Zielgleicher und zieldifferenter Unterricht

Sonderpädagogische Unterstützung wird in zielgleichen und zieldifferenten Unterricht unterteilt.

Schüler, die zielgleich unterrichtet werden, werden gemäß den Richtlinien und Lehrplänen der Grundschule sowie dem festgelegten sonderpädagogischen Förderschwerpunkt unterrichtet.

Kinder mit den Förderschwerpunkten Emotionale und soziale Entwicklung, Sprache, Körperliche und motorische Entwicklung, Sehen sowie Hören und Kommunikation können zielgleich unterrichtet werden.

Unter Umständen kann ein Nachteilsausgleich gewährt werden, d.h. die behinderungsbedingten Erschwernisse werden bei Lernkontrollen und im Unterricht ausgeglichen. Der Nachteilsausgleich wird in der Schülerakte dokumentiert und erscheint nicht im Zeugnis.

Schüler, die zieldifferent gefördert werden, werden gemäß den Richtlinien und Lehrplänen des jeweiligen sonderpädagogischen Förderschwerpunktes unterrichtet, müssen also nicht die Ziele der Grundschule erreichen.

Zieldifferent werden Kinder mit den Förderschwerpunkten Lernen und Geistige Entwicklung unterrichtet. Für zieldifferent unterrichtete Kinder werden differenzierte Hausaufgaben erstellt und aufgegeben. Bei zielgleichen Kindern können die Hausaufgaben gemäß der Kriterien des Nachteilsausgleichs (siehe Leistungskonzept der Hüttmannschule) angepasst bzw. verändert werden.

Teamarbeit

Die Zusammenarbeit im Team ist eine wichtige Voraussetzung für die Arbeit im Gemeinsamen Lernen. Im Team-Teaching unterrichten beide Lehrkräfte gemeinsam und unterstützen sich gegenseitig. Die Kollegen der allgemeinen Schule und die Sonderpädagogen stehen in ständiger Kooperation miteinander. In den regelmäßig stattfindenden Teamsitzungen (möglichst auch mit den I-Helfern) tauschen sie sich über Unterrichtsinhalte, über geplante Unterrichtsvorhaben sowie über Lern- und Förderziele der Kinder mit und ohne sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf aus. Diese Absprachen ermöglichen einerseits eine große Zeitersparnis, andererseits bieten sie den Kindern mehrere Ansprechpartner, was auch in Vertretungssituationen von großem Vorteil ist. Beide Lehrkräfte haben, trotz ihrer spezifischen Qualifikationen, die gesamte Klasse im Blick. Sie ergänzen einander.

4. Organisation

Kooperation und Netzwerke

An der Hüttmannschule kooperieren Sonderpädagogen und Grundschullehrer mit verschiedenen Einrichtungen und Institutionen.

- Jugendamt
- Aktion Menschenstadt der evangelischen Kirche
- Inclusio
- JPI Altendorf
- SPZ

- Regionale Schulberatung

Außerdem arbeiten wir mit den Therapeuten und Ärzten der jeweiligen Schüler und Schülerinnen zusammen.

Im Anhang sind Übersichtslisten und Kontaktdaten zu finden.

Ganztag

Viele Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf besuchen auch den Offenen Ganztag der Hüttmannschule.

Vor der Aufnahme eines GL-Kindes in den Offenen Ganztag sollte ein Gespräch zwischen Schulleitung, Erziehern und Sonderpädagogen stattfinden, um die notwendigen Rahmenbedingungen zu klären.

Sozialpädagogische Nachmittagsbetreuung

Die sozialpädagogische Nachmittagsbetreuung stellt ein Angebot des Jugendamtes der Stadt Essen in den Räumen der Hüttmannschule dar.

Hier können 12 Kinder mit einem erhöhten Bedarf im sozialen und emotionalen Bereich gefördert und betreut werden; gleichzeitig findet eine intensive Elternarbeit statt.

Außerdem soll eine enge Zusammenarbeit zwischen der Gruppe, den Klassenlehrern und Sonderpädagogen stattfinden. Vierteljährlich finden Entwicklungsplangespräche statt.

Das Angebot steht grundsätzlich sowohl den Grundschul- als auch den GL-Kindern offen. Über die Aufnahme von Kindern entscheidet die Gruppenleitung in Absprache mit dem Jugendamt.

Konferenzen

In jeder allgemeinen Lehrerkonferenz steht auch der Punkt Gemeinsames Lernen auf der Tagesordnung, so dass Aktuelles besprochen werden kann.

In regelmäßigen Abständen wird eine GL-Fachkonferenz durchgeführt. An dieser Fachkonferenz nehmen alle Sonderpädagogen und GrundschullehrerInnen teil, die am Gemeinsamen Lernen an der Hüttmannschule direkt beteiligt sind.

Bei Bedarf werden weitere GL-Konferenzen einberufen, um aktuelle Themen ausführlicher erörtern zu können. Daran nehmen verpflichtend die SonderpädagogInnen und die KlassenlehrerInnen der GL-Klassen teil, andere Lehrer können ebenfalls teilnehmen.

Klassenbildung

Die Klassenbildung erfolgt vor den Sommerferien gemeinsam durch alle beteiligten Klassenlehrer und Sonderpädagogen. Die Ergebnisse der Schuleingangstestung, der AO-SF sowie die jeweils individuellen Voraussetzungen des jeweiligen Jahrgangs (Gesamtzahl der Schüler und demgemäß Klassenstärke; Anzahl der GL-Kinder; Sonderpädagogischer

Förderschwerpunkt der GL-Kinder (z.B. keine Vereinzelung von Kindern mit Förderschwerpunkt GG); Anzahl der Wiederholer, bei denen ein AO-SF wahrscheinlich ist; Anzahl der Klassen, in denen die Sonderpädagogen arbeiten; GL-Kinder mit Integrationshelfer) sollten Berücksichtigung finden.

Vertretung

Die Sonderpädagogen sind erster Ansprechpartner für den Vertretungsunterricht in den eigenen Stammklassen (bei Einsatz in max. 2 Klassen!). Bei dieser Vertretung müssen jedoch immer die (tagesaktuelle) Situation in der jeweils zweiten Stammklasse, sowie mögliche Abordnungen des Sonderpädagogen berücksichtigt werden. Sonderpädagogen sollen nach Möglichkeit nicht in die geplante Vertretung anderer Klassen einbezogen werden, da der Anspruch der GL-Kinder auf jeweilige sonderpädagogische Unterstützung bedacht werden muss. Der eingesetzte Vertretungsunterricht ist bei ad-hoc und besonderen Situationen (hoher Krankheitsfaktor -> keine andere Möglichkeit) möglich, darf aber nicht auf längere, geplante Vertretung übertragen werden.

Weitere freiwillige Vertretung (weil es die tagesaktuellen Situationen des Sonderpädagogen ermöglicht) kann allein vom Sonderpädagogen selbst angeboten werden.

Weitere Aspekte: s. Vertretungskonzept der Hüttmannschule

Fortbildung

Die an der Hüttmannschule tätigen Sonderpädagogen nehmen an den GL-Dienstbesprechungen teil. Diese werden mehrmals im Schuljahr

durchgeführt und bieten einen Austausch mit anderen Sonderpädagogen an anderen Schulen des Gemeinsamen Lernens der Primarstufe in Essen. Weiterhin werden dort aktuelle Informationen des Schulamts bzgl. Des Fachgebiets Sonderpädagogik ausgegeben.

Im Rahmen der GL-Dienstbesprechung wird eine jährliche, ganztägige Fortbildung organisiert (GL-Ganzttag). Die Sonderpädagogen der Hüttmannschule nehmen an dieser Fortbildung nach Möglichkeit teil.

Weitere Aspekte s. Fortbildungskonzept der Hüttmannschule.

Zeugnisse

Die Zeugnisse werden in Absprache von Klassenlehrer und Sonderpädagogen geschrieben. Die Leistungen werden in Anlehnung an die jeweiligen Richtlinien und Lehrpläne und die individuelle Förderplanung bewertet.

Im Zeugnis wird unter Bemerkungen angeführt, dass das Kind sonderpädagogisch gefördert wird und welches der festgestellte Förderschwerpunkt ist.

Die Zeugnisse der zieldifferent unterrichteten Kinder sind Berichtzeugnisse. Wenn ein Kind in einem Fach die Ziele der Grundschule erreicht, kann es nach Beschluss der Klassenkonferenz eine Note erhalten.

5.Sonderpädagogische Schwerpunkte

Individuelle Förderpläne

Für jedes Kind mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf wird durch den Sonderpädagogen ein individueller Förderplan erstellt. Der Förderplan wird in Absprache zwischen Klassenlehrer und Sonderpädagoge regelmäßig fortgeschrieben. Für den Förderplan steht ein mögliches Muster (auf der GI-Dienstbesprechung erstellt) zur Verfügung. Es ist jedoch eine individuelle Ausgestaltung der Form des Förderplans möglich. Verpflichtend müssen die Punkte „Ist-Stand“, „Ziel“, „Maßnahmen“ und „Evaluation/ Prozessbeschreibung“ im Förderplan vorhanden sein.

Entwicklungsberichte

Einmal jährlich wird im Rahmen einer Klassenkonferenz anhand der individuellen Förderplanung federführend durch den/die Sonderpädagogen überprüft, ob der jedem Kind zugeschriebene sonderpädagogische Förderschwerpunkt noch zutrifft und das Gemeinsame Lernen weiterhin der geeignete Förderort ist.

Das Ergebnis wird durch den Sonderpädagogen in einem Bericht zusammengefasst, in der Schülerakte abgeheftet und bei Antrag auf Förderschwerpunktwechsel oder Förderortwechsel dem Schulamt mitgeteilt (bei Förderortwechsel vor den Weihnachtsferien).

Bei einem angestrebten Förderortswechsel lädt die Schulleitung die Eltern ein und informiert sie, bei einem Förderschwerpunktwechsel ohne Förderortswechsel erfolgt die Information durch Klassenlehrer und Sonderpädagogen. Es sollte eine einvernehmliche Entscheidung mit den Eltern angestrebt werden. Die Stellungnahme der Eltern wird im Entwicklungsbericht niedergeschrieben.

Elternarbeit

Klassenlehrer und Sonderpädagoge führen die Arbeit mit den Eltern der Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf gemeinsam durch, wobei der Sonderpädagoge die fachliche Beratung übernimmt.

Wesentlicher Bestandteil ist hierbei die Erarbeitung der Akzeptanz des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs. Die Eltern sollten die Unterstützung (evtl. auch außerschulisch) erhalten, die sie benötigen, um ihr Kind mit seinen Stärken und Schwächen annehmen zu können und es dann entsprechend seiner Möglichkeiten zu erziehen und zu fördern.

Weiterhin sollen die Eltern ermutigt werden, die Interessen ihres Kindes wahrzunehmen, und verfügbare Hilfen (Therapien, Beratung, finanzielle Hilfen, Integrationshelfer, Entlastung im Alltag durch Integrationshelfer oder Ferienangebote) anzunehmen.

Der Schulwechsel nach Klasse 4 stellt einen weiteren zentralen Beratungspunkt dar. Gemeinsam mit den Eltern sollte in Abhängigkeit von den aktuellen Bedingungen hier die für das jeweilige Kind beste Lösung gefunden werden (Beschulung im Gemeinsamen Lernen in der Sekundarstufe 1 oder Beschulung an einer Förderschule).

Beratung

Die Sonderpädagogen können die Grundschullehrer nach Absprache bezüglich der Förderung einzelner Kinder, bei AO-SF-Anträgen sowie der Zusammenarbeit mit außerschulischen Institutionen beraten. Wenn die Schule entsprechend ihres Bedarfs mit qualifizierten Sonderpädago-

gen ausgestattet ist, können diese in den Klassen, in denen sie arbeiten, einzelne Kinder präventiv unterstützen.

Schuleingangsdiagnostik

Die Schuleingangsdiagnostik wird von dem Grundschullehrer organisiert, der die Organisation des „Kindergartenjahres“ übernimmt. Sie wird von den Grundschullehrern jeweils in Zweierteams mit der Starterbox durchgeführt (s. Konzept Kindergartenjahr).

Je nach Besetzung der Schule mit qualifizierten Sonderpädagogen können diese an der Diagnostik und Beratung beteiligt werden, wenn ein sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf vermutet wird bzw. die Eltern einen Antrag auf Feststellung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs stellen.

AO-SF Verfahren

Die Sonderpädagogen der Hüttmannschule werden vom Schulamt mit der Durchführung von Verfahren zur Feststellung eines sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs beauftragt. Die Verfahren müssen von den Sonderpädagogen als vorrangiges Dienstgeschäft bearbeitet werden. Da sie dafür an einzelnen Tagen in andere Schulen oder Kindertagesstätten zur Testung gehen müssen, ist dies in Absprache mit den Kolleginnen in den Klassen zu ermöglichen.

6. Evaluation

Die weitere Entwicklung des Gemeinsamen Lernens wird im Rahmen der GL-Konferenzen evaluierend begleitet.

Die Evaluation bezieht sich insbesondere auf

- die grundlegenden pädagogischen Ziele und Inhalte
- die Organisationsformen bezogen auf den Unterricht und das Schulleben
- Formen des Teamteachings
- Kooperation mit schulischen und außerschulischen Partnern

Anhang

Außerschulische Kooperationspartner

(Die Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit)

- **Jugendamt**
Jugendamt für Altendorf
Kerckhoffstr. 60
45144 Essen

Bereitschaft: 0201 88 51405
Fax: 0201 88 51699
E-Mail: sozialdienste.51-10-23@jugendamt.essen.de
Internet: <http://www.essen.de>

Die Zuständigkeiten sind nach Straßen geordnet, man benötigt also die Adresse des Kindes, um den zuständigen Sachbearbeiter zu erreichen.

- **Aktion Menschenstadt der evangelischen Kirche**

Aktion Menschenstadt
III. Hagen 39
45127 Essen
Tel: 0201 / 2205 124
Fax: 0201 / 2205 236
www.aktion-menschenstadt.de

Aktuell für uns zuständig ist:
Lisette Pannen
Tel: 0201 / 2205 263
Lisette.Pannen@evkirche-essen.de

Aktion Menschenstadt stellt einige der bei uns an der Schule arbeitenden Integrationshelfer.

- **Inclusio**

Inclusio e.V.
Goethestr. 63-65
45130 Essen
Tel. 0201 / 87 80 99 55
01579 / 234 13 31
Fax: 0201 / 89 0 69 343
Mail: info@inclusio.org

Inclusio ist ein neuer Anbieter, der ebenfalls Integrationshelfer bei uns an der Schule stellt, intensive Beratungsarbeit durchführt und sich sehr bemüht, zu Schule und Kind passende Integrationshelfer zu finden.

- **JPI Altendorf**

Jugendpsychologisches Institut Altendorf
Kopernikusstraße 8
45143 Essen
Tel. 0201 88 51333
Fax 0201 88 51696
Mail jpi@jpi.essen.de

Das JPI führt u.a. Diagnostik und Erziehungsberatung durch.

- **SPZ**

Sozialpädiatrisches Zentrum am Elisabethkrankenhaus
(Eingang Moltkestr. 61)
Klara-Kopp-Weg 1
45138 Essen
Tel 0201 897 4701
Fax 0201 897 4709
Mail s.bannach@contilia.de
<http://www.elisabeth-krankenhaus.contilia.de/zentren-kliniken-abteilungen-praxen/sozialpaediatisches-zentrum-spz/ueber-das-zentrum/>

Sozialpädiatrisches Zentrum der Uniklinik

Tel. 0201/723-2176
Fax 0201/723- 5389
Mail: spz@uk-essen.de

Die SPZ führen interdisziplinäre Diagnostik durch. Erforderlich ist eine Überweisung durch Kinderarzt, Kinder- und Jugendpsychiater oder Neurologen.

- **Regionale Schulberatungsstelle der Stadt Essen**

Tel. 0201 88 40131

Fax 0201 88 40911

Mail Schulberatung@essen.de